

| Gremium | Datum | Status | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------|------------|------------------|-----------------------|
| Technischer Betriebsaus- schuss | 22.09.2022 | Vorberatung | öffentlich |
| Gemeinderat | 29.09.2022 | Beschlussfassung | öffentlich |

| Kämmerei | |
|--|-------------------|
| Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: | Datum: 06.09.2022 |
| | |

Betreff: Neufassung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe

zum 01.01.2023

Anlagen: Betriebssatzung für den Eigenbetrieb:

Stadtwerke Blumberg

Städtische Abwasserbeseitigung Breitbandversorgung Blumberg

Gemeinschaftsantennenanlage Blumberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Betriebssatzungen der Eigenbetriebe wie vorgelegt.

Begründung:

Das Eigenbetriebsgesetz wurde im Jahr 2020 geändert.

Aufgrund der Änderung bedarf es einer Entscheidung, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches oder auf der Grundlage der Kommunalen Doppik geführt werden sollen (§ 12 Abs. 2 EigBG). Dementsprechend ist die Betriebssatzung anzupassen.

Die städtischen Eigenbetriebe wurden bisher auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches geführt. Hieran soll festgehalten werden. Die Betriebssatzungen wurden in § 7 entsprechend ergänzt.

Darüber hinaus ändern sich die verbindlichen Muster, was sich im Wirtschaftsplan für 2023 niederschlägt.

Der Vermögensplan wird ab 2023 zum Liquiditätsplan, die voraussichtliche Liquidität sowie die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind darzustellen.